

Kapitalertragsteuer-Anmeldung **2013**

Zeile	Steuernummer
1	
	Finanzamt
2	
3	Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):
4	
5	
6	
7	

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0113	Jan.	<input type="checkbox"/>	0513	Mai	<input type="checkbox"/>	0913	Sept.	<input type="checkbox"/>
0213	Feb.	<input type="checkbox"/>	0613	Juni	<input type="checkbox"/>	1013	Okt.	<input type="checkbox"/>
0313	März	<input type="checkbox"/>	0713	Juli	<input type="checkbox"/>	1113	Nov.	<input type="checkbox"/>
0413	April	<input type="checkbox"/>	0813	Aug.	<input type="checkbox"/>	1213	Dez.	<input type="checkbox"/>

Anmeldung zum

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.
--------------------------	--

	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (25%)	Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
8	<p>Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 sowie § 8 Abs. 6 InvStG¹⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).</p> <p>Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44a Abs. 1, 4, 5, 10 Satz 2 EStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge gem. § 44b Abs. 6 Satz 4 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –)</p>	€	—		
9	<p>Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, 2 Satz 4 EStG, § 7 Abs. 3 Nr. 1 InvStG²⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.</p> <p>Steuerabzug in den Fällen des § 44 Abs. 1a EStG Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –)</p>	€	—		
10	<p>Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 bis 4 und 7a EStG³⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden (ohne Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 4 EStG).</p> <p>Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –)</p>	€			
11	Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG	–		–	
12	<input type="checkbox"/> Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse wurden dem Betriebsstättenfinanzamt vorgelegt.				
13	<p>Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)</p> <p>Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7b und 7c EStG⁴⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG⁵⁾</p>	€			
14	Ergebnis der Zeilen 10, 11 und 13		—		

1) Insbesondere **ausländische** Dividenden, Zinsen, Investmenterträge mit Ausnahme hierin enthaltener inländischer Dividendenerträge (vgl. Fußnote 2), Erträge aus Termingeschäften, Gewinn aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren.
 2) Insbesondere **inländische** Dividenden aus **sammelverwahrten** Aktien und / oder entsprechende Investmenterträge sowie Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten.
 3) Insbesondere **inländische Gewinnausschüttungen** (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Kapitalerträge aus sammelverwahrten Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten), stillen Beteiligungen, partiarischen Darlehen oder Versicherungsverträgen.
 4) Insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen Hand.
 5) Insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind.

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	Kirchensteuer			
		EUR	Ct		
31	Evangelische Kirchensteuer				
32	Römisch-Katholische Kirchensteuer				
33	Altkatholische Kirchensteuer				
34	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden				
35	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg				
36	Bekennnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern				
37	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)				
38	Israelitische Kultussteuer Frankfurt				
39	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)				
40	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)				
41	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach				
42	Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar				
43	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden				
44	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.				
45	Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey				
46	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz				
47	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz				
48	Summe der Zeilen 31 bis 47				
	Zerlegung der Kapitalertragsteuer	nach § 1 Abs. 3a ZerlG		nach § 8 ZerlG	
		Das Aufkommen aus Zeile 9 ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge.		Das Aufkommen aus Zeile 8 ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge.	
		EUR	Ct	EUR	Ct
49	Baden-Württemberg				
50	Bayern				
51	Berlin				
52	Brandenburg				
53	Bremen				
54	Hamburg				
55	Hessen				
56	Mecklenburg-Vorpommern				
57	Niedersachsen				
58	Nordrhein-Westfalen				
59	Rheinland-Pfalz				
60	Saarland				
61	Sachsen				
62	Sachsen-Anhalt				
63	Schleswig-Holstein				
64	Thüringen				
65	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte				
66	Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.		Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:		
	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten				